

KREIS LIPPE

als Vorsitzender des Arbeitskreises der Oberkreisdirektoren für Polizeifragen in Nordrhein-Westfalen



DER OBERKREISDIREKTOR
Kreishaus, Felix-Fechenbach-Straße 5
4930 Detmold, 22.09.1992

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1990

Betr.: Besetzungssperre

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben von Innenminister Dr. Schnoor.

Darin wird dargelegt, daß es wegen der Finanzsituation des Landes nicht nur bei der Haushaltssperre verbleiben muß, sondern diese sogar auf 12 Monate verlängert werden soll.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Haase)

Verteiler:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Innenausschusses
Herr Edbert Reinhart

4000 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Direktor Dr. Bauer
Liliencronstr. 14

4000 Düsseldorf 30

Gewerkschaft der Polizei
Herr Steffenhagen
Gudastr. 5 - 7

4000 Düsseldorf 12

Mitglieder des Landtages:

Manfred Böcker
Zuschlag 16
4936 Augustdorf

RA Heinz Paus
Baumstr. 16
4930 Detmold

Horst Steinkühler
Marktstr. 46
4811 Oerlinghausen

Reinhard Wilmbusse
Henckelstr. 9
4920 Lemgo

Mitglieder des Arbeitskreises der Ober-
kreisdirektoren für Polizeifragen

Herrn OKD Homberg, Ennepe-Ruhr-Kreis, 5830 Schwelm

Herrn OKD Dr. Schneider, 5800 Lüdenscheid, Märkischer Kreis

Herrn OKD Henke, 4790 Paderborn

Herrn OKD Dr. Momburg, Kreis Minden-Lübbecke, 4950 Minden

Herrn OKD Robert Wirtz, 4920 Mettmann

Herrn OKD Dr. Vollert, 4060 Viersen

Herrn OKD Hüttemann, 5160 Düren

Herrn OKD Bell, Erftkreis, 5030 Hürth

Herrn OKD Pingel, 4280 Borken

Herrn Prof. Dr. Oebbecke, Landkreistag NW

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den

Vorsitzenden des Arbeitskreises
der Oberkreisdirektoren für Polizei-
fragen in Nordrhein-Westfalen

HAROLDSTRASSE 5
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den 14. September 1992

Herrn

Oberkreisdirektor Dr. Udo Haase
Kreishaus, Felix-Fechenbach-Str. 5

- IV B 2 - 5020 -

4930 Detmold

Betr.: Besetzungssperre

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.08.1992

Sehr geehrter Herr Oberkreisdirektor Dr. Haase,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich mit Problemen der Besetzungssperre auseinandersetzen, möchte ich mich sehr bedanken.

Die Auswirkungen der Besetzungssperre, so wie sie von Ihnen geschildert werden, sind hier sehr wohl bekannt. Ich beklage sie ebenfalls, sehe aber keinen Weg, wie die durch die Besetzungssperre eingesparten Mittel auf andere Weise erwirtschaftet werden sollen. Wegen der Finanzsituation des Landes hat die Landesregierung sogar beschlossen, dem Landtag im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993 eine Verlängerung der Besetzungssperre auf zwölf Monate vorzuschlagen.

Daß mit dem Haushaltsplan 1992 als erster Schritt für die Umsetzung der Funktionsbewertung 1.000 Stellen des gehobenen Dienstes mit Förderungsmöglichkeiten für den mittleren Polizeivollzugsdienst geschaffen und genutzt worden sind, darf nicht als Widerspruch zu der Besetzungssperre gesehen werden. Die Besetzungssperre gilt für alle Bereiche der Landesverwaltung. Im Polizeivollzugsdienst ist nach den Ergebnissen des Funktionsgutachtens eine Umstrukturierung überfällig, die ich trotz der ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen schrittweise durchzusetzen versuche. Der Zwang zu sparen darf meines Erachtens nicht dazu führen, für richtig erkannte strukturelle Maßnahmen für Bedienstete des Landes gänzlich zu unterlassen.

Leider wird sich auch zu meinem Bedauern nicht vermeiden lassen, daß Polizeivollzugsbeamte ihren eigentlichen Aufgaben entzogen werden, wenn angestellte Hilfskräfte nach ihrem Ausscheiden wegen der Besetzungssperre nicht sofort ersetzt werden können. Dieser Mißstand, der in ähnlicher Weise alle Dienststellen des Landes - auch außerhalb der Polizei - trifft, muß hingenommen werden.

Bei Erziehungsurlaub muß die mit einem befristeten Vertrag eingestellte Aushilfskraft aus dem Landesdienst ausscheiden, wenn der/die beurlaubte Stelleninhaber/in den Landesdienst verläßt. Die freigewordene Stelle darf erst nach Ablauf der Besetzungssperre wieder besetzt werden. Dies ist die eindeutige Rechtslage.

Allerdings kann nach dem Haushaltsgesetz 1992 mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags bei Erziehungsurlaub von mehr als zwölfmonatiger Dauer und bei unabweisbarem Bedürfnis für eine Neubesetzung der Stelle eine Leerstelle eingerichtet werden, auf der die beurlaubte Dienstkraft zu führen ist. In diesem Falle kann die nach

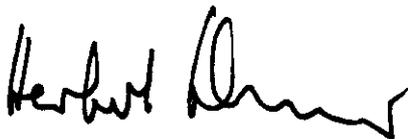
Einrichtung der Leerstelle freigewordene etatmäßige Stelle sofort wieder unbefristet besetzt werden. Dies sehe ich schon als einen kleinen Fortschritt an. Die Behörden sind aufgefordert, für diese Fälle begründete Anträge zur Einrichtung von Leerstellen vorzulegen.

Das Anliegen, anstelle der Besetzungssperre Stellen dort zu streichen, wo noch am ehesten auf sie verzichtet werden kann, wird von der Landesregierung ständig geprüft. Beim Finanzministerium ist ein "Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung" eingerichtet, der derartige Möglichkeiten auslotet. Ob durch die Arbeit dieses Stabes Stellen in einer Größenordnung eingespart werden können, daß auf die Besetzungssperre gänzlich verzichtet werden kann, bleibt abzuwarten. Bei der Polizei sehe ich keine Möglichkeiten zur Streichung von Stellen.

Die Probleme der Stellenbesetzungssperre sind allen Mitgliedern der Landesregierung geläufig. Deshalb bin ich sicher, daß sie aufgegeben wird, sobald dies finanzwirtschaftlich vertretbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Schnoor)